

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.06.1971

Geschäftszahl

1575/70

Rechtssatz

Der von einem Fremden wiederholt bzw während mehrerer Aufenthalte in Österreich begangene Verstoß gegen die ihm obliegende Mitwirkung am Zustandekommen einer vorschriftsmäßigen Meldung (§ 1, § 3 und § 17 des Meldegesetzes 1954) darf diesem als Nichtbeachtung der durch das Meldegesetz verkörpertten öffentlichen Interessen gemäß § 3 Abs 1 FPG auch dann zugerechnet werden, wenn dies zu keiner Bestrafung geführt hatte.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1971:1970001575.X01